

für den Bereich 1 zwischen
Turmstraße, Stromstraße, nördlichem Ufer
der Spree, Krefelder Straße und
Thusnelda-Allee

sowie für den Bereich 2 zwischen
südlichem Ufer der Spree, Bartningallee,
Flensburger Straße und Claudiusstraße

im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:4 000



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung:
Frontlinie
- Sonstige Festsetzungen:
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Festgesetzter Bebauungsplan
- Planunterlage**
- Öffentliches Gebäude
Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe-,
Industrie- oder Lagergebäude
Grenze von Berlin
Bezirksgrenze
Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze

Grundlage der vorstehenden Zeichenerklärung ist das
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979, in Verbindung
mit der Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Aufgestellt: Berlin, den 8. August 1983

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag
Bolze

Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Köhn
Amtsleiter

Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 27.10.1983 erhalten
und wurde in der Zeit vom 8.1.1984 bis 8.2.1984 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tiergarten, den 14. Februar 1984

Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Köhn
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs.5 Satz 1 und §4 Abs.9 sowie mit
§6 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. September 1988

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Wittwer

Die Verordnung ist am 6.10.1988 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1903 verkündet worden.

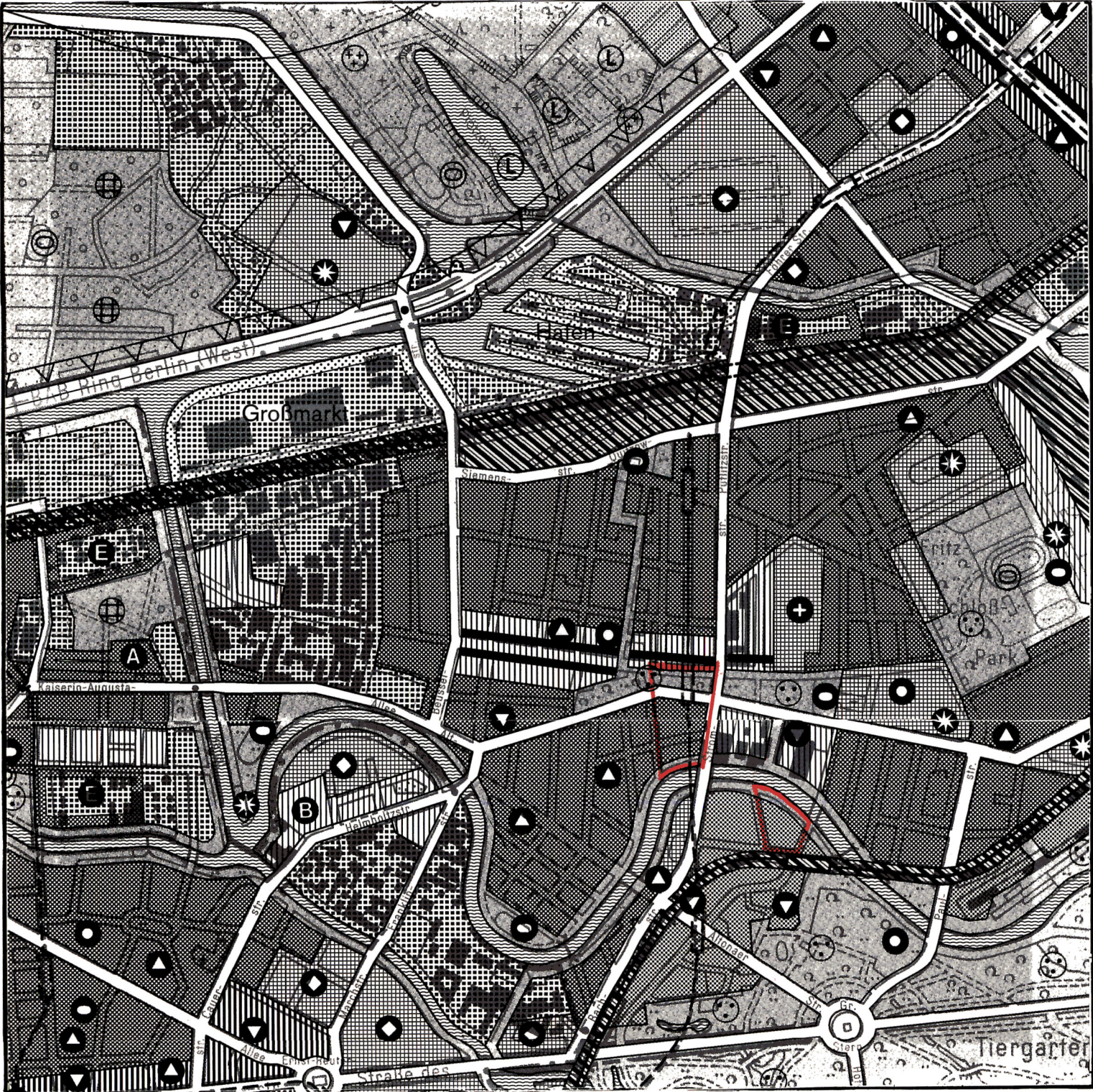
Planergänzungsbestimmung

In den Bereichen des Bebauungsplanes II-E
kann die Überschreitung der für die Bauge-
biete planungsrechtlich nach dem Baunutzungs-
plan in der Fassung vom 28. Dezember 1960
(ABl. 1961 S. 742) und dem festgesetzten Bebau-
ungsplan

II- 7a (GVBl. 1960 S. 947)

zulässigen Geschoßfläche um eine zusätzliche
Geschoßfläche von höchstens 13 m² je laufen-
den Meter der im Bebauungsplan ausgewiesenen
Frontlinien ausschließlich zugunsten des Aus-
baus von Dachräumen für Wohnzwecke zugelassen
werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe
der Sicherheit oder Gesundheit der Wohn- und
Arbeitsbevölkerung nicht entgegenstehen.

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20 000

Zeichenerklärung zum FNP84

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0
(Typ 1)
- Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5
(Typ 2)
- Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,6
(Typ 3)
- Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3
(Typ 3 mit landschaftlicher Prägung)
- Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter
- Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil
- *GFZ: mittlere blockbezogene
Geschoßflächenzahl
- Gemeinbedarfsflächen**
- Gemeinbedarfsfläche / Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil
- Hochschule und Forschung
- Schule
- Krankenhaus
- Sport
- Ver- und Entsorgungsanlagen**
- Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischnutzungscharakter
- Fläche mit hohem Grünanteil / mit landschaftlicher Nutzung
- Wasser
- Abfall, Abwasser
- Verkehr**
- Autobahn
- Übergeordnete
Hauptverkehrsstraße
- Tunnellage
- Trassenfreihaltung
- Kerngebiet GFZ* 2,4
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Einzelhandelskonzentration
- Kultur
- Verwaltung
- Post
- Sicherheit und Ordnung
- Energie
- Betriebsbahnhof (Bahn und Bus)
- Freiflächen, Wasserflächen
- Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- Kleingarten
- Sport
- Wald
- Wasserfläche
- Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt
(Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)**
- Landschaftliche Prägung
von Wohnbauflächen
- Vorranggebiet für Luftreinhaltung
- Fluglärmschutzzonen
- Camping
- Wassersport
- Wochenendgarten
- Landwirtschaftsfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet



Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der
vom Senator für Bau- und Wohnungswesen
gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes
vom 1. September 1988 übereinstimmt.

Berlin, den 1. März 1990

Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Im Auftrag

Elser